

<p>LaVo-u.a.-Antrag, Zeilen 182-210</p> <p>Weckruf ernst nehmen – jetzt in den Dialog treten!</p> <p>Der Volksentscheid ist ein Weckruf an die Politik, dass dem im Grundgesetz festgeschriebenen Leitsatz „Eigentum verpflichtet“ auch im Bereich Wohnen und Boden Geltung verschafft werden muss. Wir unterstützen die Ziele des Volksbegehrens. Zentral dabei ist, die Mieter*innen zu schützen, Spekulationen Einhalt zu gebieten und den gemeinwohlorientierten Wohnungsbestand zu erhöhen. Wichtig ist für uns die Einbettung in ein Gesamtkonzept, welches tatsächlich schnell möglichst vielen Mieter*innen hilft. Hierzu haben wir bereits Vorschläge formuliert.</p> <p>Wir wollen, dass der Staat wieder auf Augenhöhe mit Wohnungsunternehmen verhandeln und agieren kann. Wir würden uns wünschen, dass die Umstände uns nicht zwingen, die Vergesellschaftung als letztes Mittel anzuwenden, um den verfassungsgemäßen Auftrag erfüllen zu können. Wenn Wohnungsunternehmen sich jedoch weigern, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen, wird die öffentliche Hand, auch durch ein Volksbegehren gestützt, diesen Schritt gehen.</p> <p>Wenn es um die Durchsetzung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums geht, müssen qualitative Kriterien zur Bewertung kommen, die Diskussion um rein quantitative Obergrenzen sehen wir kritisch. Zu den qualitativen Kriterien zählen aus unserer Sicht insbesondere die Einhaltung des Berliner Mietspiegels, die Erfüllung der Instandhaltungspflichten anstelle des</p>	<p>Änderungsantrag ÄA-182, Tobias Balke</p> <p>Zur Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“</p> <p>Die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ fordert vom Land Berlin, dass es dem im Grundgesetz festgeschriebenen Leitsatz „Eigentum verpflichtet“ auch im Bereich Wohnen und Boden Geltung verschafft. Wir unterstützen die Ziele der Initiative. Zentral dabei ist, die Mieter*innen zu schützen, Spekulationen Einhalt zu gebieten und den gemeinwohlorientierten Wohnungsbestand zu erhöhen. Wichtig ist für uns die Einbettung in ein Gesamtkonzept, welches tatsächlich schnell möglichst vielen Mieter*innen hilft. Hierzu haben wir bereits Vorschläge formuliert.</p> <p>Wir wollen, dass der Staat wieder auf Augenhöhe mit Wohnungsunternehmen verhandeln und agieren kann. Wir wünschen uns, dass die Umstände uns nicht zwingen, die Vergesellschaftung als letztes Mittel anzuwenden, um den verfassungsgemäßen Auftrag erfüllen zu können. Wenn Wohnungsunternehmen sich jedoch weigern, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen, und die Bürger*innen Berlins in einem Volksentscheid den Auftrag dazu erteilen, wird das Land Berlin diesen Schritt gehen.</p> <p>Wenn es um die Durchsetzung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums geht, müssen qualitative Kriterien zur Bewertung kommen, die Diskussion um rein quantitative Obergrenzen sehen wir kritisch. Zu den qualitativen Kriterien zählen aus unserer Sicht insbesondere die Einhaltung des Berliner Mietspiegels, die Erfüllung der Instandhaltungspflichten anstelle des</p>
---	---

Herausmodernisierens, kein spekulativer Wohnungsleerstand, regelgerechte und transparente Betriebskostenabrechnungen, ein Moratorium für Mietsteigerungen, keine Beteiligung an Share-Deals und an der Umgehung des 202 kommunalen Vorkaufsrechts sowie ein Mitbestimmungsrecht der Mieter*innen.

Da die erste Stufe des Volksbegehrens höchstwahrscheinlich binnen kürzester Zeit erfolgreich erreicht wird, sehen wir den Zeitpunkt erreicht, in einen Dialog einzutreten. Deshalb sehen wir dann Abgeordnetenhaus und Senat in der Pflicht, mit den Initiator*innen des Volksbegehrens in Verhandlungen zu treten, die auch in einem Gesetz münden können.

Darüber hinaus soll ein Runder Tisch, an dem alle beteiligten Akteur*innen von den Initiativen bis hin zu profitorientierten Wohnungsunternehmen beteiligt sind, weitgehende Maßnahmen zum Schutz der Mieter*innen erarbeiten.

Herausmodernisierens, kein spekulativer Wohnungsleerstand, regelgerechte und transparente Betriebskostenabrechnungen, ein Moratorium für Mietsteigerungen, keine Beteiligung an Share-Deals und an der Umgehung des kommunalen Vorkaufsrechts sowie ein Mitbestimmungsrecht der Mieter*innen.

Für uns und unsere Koalitionspartner*innen sollen unsere Abgeordneten und Senatsmitglieder umgehend Verhandlungen mit den Initiator*innen des Volksbegehrens aufnehmen, die auch in einen Gesetzentwurf münden können. Zu besprechen ist dabei auch und besonders, ob ein Mietendeckel des Landes Berlin, wenn er dicht anliegt, intelligent gestaffelt ist, für das gesamte Stadtgebiet sowohl Bestands- als auch Neuvermietungsmieten regelt und möglichst auch Gewerbemieten deckelt, eine Vergesellschaftung grosser Gebäudebestände überflüssig machen kann.

Parallel dazu ist mit den profitorientierten Wohnungsunternehmen darüber zu verhandeln, ob und inwieweit sie zu rechts verbindlichen Abwendungserklärungen bereit sind, die ihr zukünftiges Verhalten den Mieter*innen Berlins zumutbar machen.

Wir halten es - bei konstruktivem Verhalten aller Akteur*innen - für durchaus möglich, für die Mieter*innen Berlins mit diesen Instrumenten umfassenden Schutz rechtlich zu sichern.

Wir werden in diesem Fall der Initiative raten, ihre Ziele, die ja auch unsere sind, nicht mehr auf dem Wege von Volksbegehren und Volksentscheid weiter zu verfolgen. Aber auch nur dann.

Kommt es zu keiner Gesetzgebung kombiniert mit Abwendungsvereinbarungen, die umfassenden Schutz schaffen, dann werden auch wir dabei helfen, der Forderung "Deutsche Wohnen & Co enteignen" eine breite Mehrheit zu verschaffen. Ist der Volksentscheid erfolgreich, dann werden wir alles daran setzen, den Willen der Bürger*innen schnell und möglichst gerichtsfest zu erfüllen, ein entsprechendes Gesetz erarbeiten und nach seinem Inkrafttreten die Prozessvertretung des Landes Berlin besonders vor Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof den am besten geeigneten Jurist*innen übertragen. Wer mit uns im Regierungsbündnis sein will, muss das dann loyal mit tragen.